

Dr.Nr.

Gemeinderat am 26.04.2022 öffentlich

Datum: 28.03.2022 Amt: Stadtbauamt Verfasser: LW

Anlage: Lageplan, Ansichten

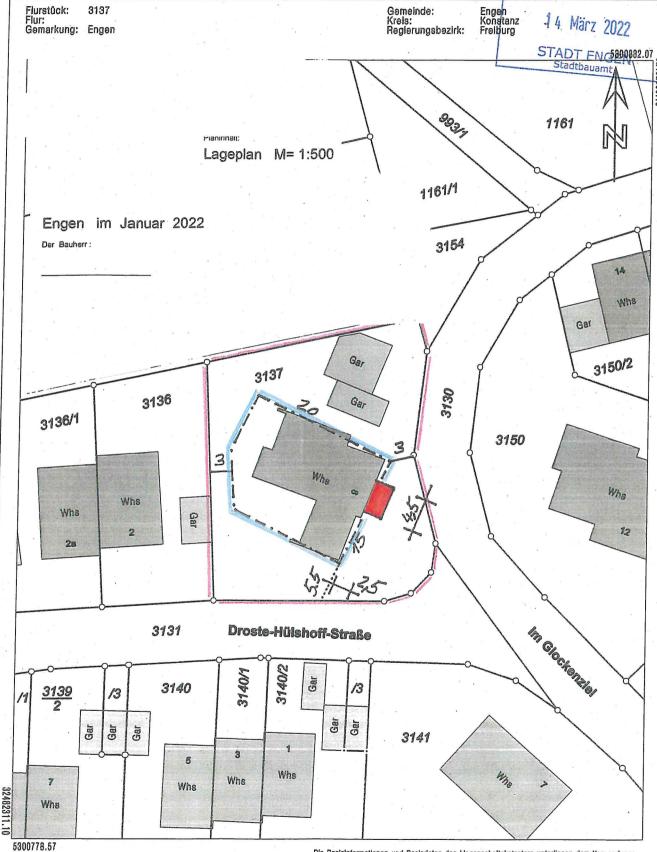
Mitteilung zum Bauantrag für den Balkonanbaufür die DG-Wohnung am bestehenden Wohnhaus in Engen, Im Glockenziel, Flst.Nr. 3137

Der Bauherr plant in Engen in der Straße Im Glockenziel auf Flst.Nr. 3137 an ein bestehendes Wohngebäude einen Balkon anzubauen. Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Im Glockenziel", rechtsverbindlich seit 23.04.1986.

Geplant ist für die Wohnung im Dachgeschoss einen Balkon mit 2,50 x 4,50 m auf der östlichen Giebelseite anzubauen. Der Balkon befindet sich außerhalb des Baufensters und bedarf diesbezüglich einer Befreiung. Die GRZ und GFZ, Trauf und Firsthöhe werden mit der Baumaßnahme eingehalten.

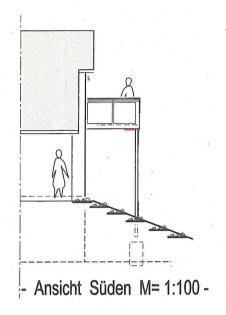
Die Überschreitung des Baufensters ist vertretbar. In der Nachbarschaft wurde bei einem Umbau eines Wohnhauses ebenfalls der Überschreitung des Baufensters zugestimmt. Das Vorhaben entspricht sonst dem Bebauungsplan und ist genehmigungsfähig.

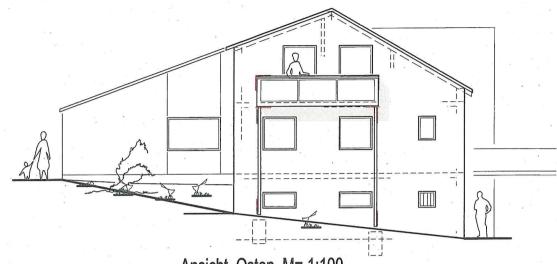
## Auszug aus dem Liegenschaftskataster Liegenschaftskarte 1:500 Erotolit em 14.01.2022 Eingegangen de: Engen



Maßstab 1:500  $\frac{0}{0}$   $\frac{5}{10}$   $\frac{15}{10}$  Meter Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster - Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basielnformationen und Basiedaten des Liegenschaftskatesters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBI. S. 469, 609), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBI. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem ale übermittelt worden eind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat. SZ





- Ansicht Osten M= 1:100 -



chgeschoss M= 1:100 -

